

MRC News-November 2020

39114 Magdeburg, Seilerweg 5



Magdeburg 07.01.2021

Liebe Ruderkameradinnen und Ruderkameraden,

Zuerst einmal allen ein gesundes neues Jahr.

Wir hoffen Ihr seid gut reingekommen und habt das Beste aus der momentanen Situation gemacht.

Hier einige Informationen für Euch zu unserem Verein:

Mitglieder Vollversammlung 2021 mit Wahl:

Im Februar haben wir ja unsere Mitglieder Vollversammlung mit Wahl eines neuen Vorstandes. Wir können zwar in der momentanen Situation noch nicht genau sagen, ob diese Veranstaltung wie üblich in Präsenz stattfinden kann, aber wir werden uns in den nächsten Tagen im Vorstand dazu zusammenfinden und Möglichkeiten diskutieren.

Auf alle Fälle seid Ihr aufgerufen, Euch an der weiteren Vereinsgestaltung in den kommenden Jahren aktiv zu beteiligen und im Vorstand mitzuwirken.

Die entsprechenden Listen hängen seit Jahresende im Bootshaus aus und sind hier im Anhang nochmal zu finden.

SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt:

Mittlerweile gibt es die Neunte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Neunte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 9. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020. Hierzu schreibt der LSB auf seiner Homepage (<https://www.lsb-sachsen-nhalt.de/2015/o.red.r/news.php?id=1699>) heute folgendes.

„Der Paragraph 8 der nunmehr 9. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt regelt, dass der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie Schwimmbädern untersagt ist. Das gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen. Somit bleibt den meisten Sachsen-Anhaltern ab morgen nur das individuelle Sporttreiben allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand.

Bei Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand ausgeübt werden können, ist das allerdings auch auf Sportanlagen möglich, sofern die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden und der Betreiber der Sportanlage die Freigabe für die Nutzung erteilt hat.“

(15.12.2020 - Frank Löper).

Unter Beachtung und Einhaltung aller oben genannten Richtlinien gilt somit unser Gelände gem. § 8a Abs. 3 der 9. SARS-CoV-2-EindV als freigegeben.

Somit ergeben sich für uns keine Veränderungen seit der letzten Verordnung.

Im Einzelnen gilt also für den MRC folgendes:



MRC News-November 2020

39114 Magdeburg, Seilerweg 5

1. Eine Anwesenheit von maximal 2 Personen bzw. mehreren Personen des gleichen Haushaltes auf dem Gelände des MRC sowie in unseren Räumlichkeiten ist unter Einhaltung unseres geltenden Hygienerichtkonzeptes erlaubt.
2. Ausfahrten dürfen grundsätzlich nur im Einer vorgenommen werden. Mannschaftsboote müssen vorerst in den Bootshallen bleiben
3. Reinigungsdienste werden wie geplant durchgeführt
4. Arbeitseinsätze entfallen.

Zur Klarstellung eventueller Unstimmigkeiten könnt Ihr auch jederzeit Kontakt mit einem Vorstandsmitglied aufnehmen.

Beachtet also bitte schon beim Betreten unseres Geländes ob Ihr allein oder maximal zu zweit seid.

Unser Hygienekonzept hängt im Bootshaus aus. Bitte die AHA Regeln, insbesondere den Mindestabstand und die Maskenpflicht da wo vorgeschrieben beachten und umsetzen.

Jahresrückblick 2020:

Matze war so freundlich und hat einen Jahresrückblick 2020 auf unserer Homepage und auf dem MRC YouTube Kanal hochgeladen. Hoffen wir, dass es 2021 auch wieder die leider im letzten Jahr ausgefallenen Veranstaltungen wie Anrudern, Maifest, Ruderball und Silvester gibt.

Beitragszahlung 2021:

Bitte denkt bis spätestens 31.01.2021 an eine pünktliche Beitragszahlung, nur so können wir eine verlässliche Budgetplanung für 2021 aufstellen.

Mit ruderkameradschaftlichem Gruß

Vorstand MRC